

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

www.in-ihrem-namen.de Version von 08-2023

Deutsche Telekom MMS GmbH
im Auftrag der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Version 1.0
Stand 28.09.2023
Status Freigegeben

Impressum

Herausgeber

Test and Integration Center
Deutsche Telekom MMS GmbH
Riesaer Str. 5
01129 Dresden

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
E-Mail kontakt@bfit-bund.de
Telefon +49 30 8441489-0

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Prüfungsdaten.....	4
2 Gesamtbewertung.....	6
3 Prüfergebnis	7
4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	13

1 Prüfungsdaten

Art der Anwendung	<i>Website</i>
Art der Prüfung	<i>Vereinfachte Prüfung</i>
Prüfdatum	<i>14.08.2023</i>
Ort der Prüfung	<i>Dresden</i>
Prüfstelle	<i>Überwachungsstelle Bund</i>
Prüfer	<i>René Rose</i>
Dauer der Prüfung (in Stunden)	8
Betriebssystem	Windows 10
Version	Enterprise
Web Browser	Google Chrome
Browser-Version	<i>115.0.5790.171 (Offizieller Build) (64-Bit)</i>
Verwendeter Screenreader	NVDA
Screenreader-Version	2023.1
Bildschirmauflösung	
Verwaltungsebene	staatlich
Öffentliche Dienstleistungen	
Kategorie: Sozialschutz	
Kategorie: Gesundheitswesen	
Kategorie: Verkehr	
Kategorie: Bildung	
Kategorie: Beschäftigung und Steuern	ja
Kategorie: Umweltschutz	
Kategorie: Freizeit und Kultur	
Kategorie: Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	
Kategorie: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	
Kategorie: Sonstiges	
URL Startseite	<i>www.in-ihrem-namen.de</i>
Testumfang URLs	
URL 1: Startseite	<i>https://www.in-ihrem-namen.de/</i>
URL 2: Suchseite	<i>https://in-ihrem-namen.de/impressum/</i>

URL 3: Formularseite	
URL 4: Inhaltsseite	<i>https://in-ihrem-namen.de/kampagne/</i>
URL 5: Videoseite (optional)	<i>https://in-ihrem-namen.de/berufe-in-der-justiz/rechtspflegerin/</i>
PDF mit wichtigem Inhalt (PAC3-Test)	

2 Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.in-ihrem-namen.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.in-ihrem-namen.de wurde am 14.08.2023 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt: **nicht konform mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

3 Prüfergebnis

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
1	Wahrnehmbarkeit			
1.1	Textalternativen			
<u>1.1.1</u>	Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte	A	nicht bestanden	Alle Seiten: Das Logo ist nicht aussagekräftig beschriftet. Alle Seiten: Das BdJ-Logo im Fußbereich ist nur mit "footer-logo" beschriftet. Startseite, Inhaltsseite: Die Grafiken im Slider wiederholen im Alternativtext das Format ("Foto"). Startseite: Der Schalter zum Stoppen des Sliders ist über CSS beschriftet aber nicht vor assistiven Technologien versteckt. Davon betroffen sind ebenfalls die Schalter zu den Social Media Kanälen.
1.2	Zeitbasierte Medien			
<u>1.2.1</u>	Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen	A	nicht anwendbar	
<u>1.2.2</u>	Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel	A	nicht bestanden	Videoseite: Die von YouTube generierten Untertitel geben nicht korrekt die gesprochenen Informationen wieder.
<u>1.2.3</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen	A	nicht bestanden	Videoseite: Alternativen sind nicht vorhanden.
<u>1.2.5</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen	AA	nicht anwendbar	
1.3	Anpassbarkeit			
<u>1.3.1</u>	Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar	A	nicht bestanden	Alle Seiten: Einige Inhalte sind nicht in Regionen strukturiert. Alle Seiten: Links im Fußbereich und Hauptmenü und die Social-Media-Links sind nicht in Listen strukturiert. Startseite: Viele Überschriften Ebene 1 sind definiert. Suchseite: Seite besitzt nur eine Überschrift Ebene 2. Andere visuelle Überschriften sind nicht ausgezeichnet. Inhaltsseite: Überschriftenhierarchien werden übersprungen. Inhaltsseite: Zitat ist auf Codeebene nicht als Zitat ausgezeichnet.

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
				Videoseite: Überschriften der Teaser sind innerhalb von Links umgesetzt. Videoseite: Die Überschriftenhierarchie ist nicht korrekt.
<u>1.3.2</u>	Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben	A	bestanden	Startseite: Alle Slidertemen werden beim linearen Lesen vom Screenreader ausgegeben. Es ist aber immer nur ein Thema sichtbar. Startseite: Beim linearen Navigieren werden die Social-Media-Links ohne Beschriftung vom Screenreader ausgegeben. Startseite: Am Ende des Sliders werden mehrere leere Schalter vom Screenreader ausgegeben. Startseite: Ein nicht sichtbare Link "Frag den Rechtsstaat" wird ausgegeben. Startseite: Inhalte der Hauptnavigation wird vom Screenreader ausgegeben, auch wenn diese geschlossen ist. Inhaltsseite: Alle Bilder des Bilder-Sliders werden beim linearen Lesen ausgegeben, zusätzlich die Paginierung und alle Schalter im Kontext des Sliders.
<u>1.3.3</u>	Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich	A	bestanden	
<u>1.3.4</u>	Bildschirmausrichtung ist änderbar	AA	im Wesentlichen bestanden	Alle Seiten: Im Menü werden nur noch die Hauptnavigationenpunkte angezeigt.
<u>1.3.5</u>	Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar	AA	nicht anwendbar	
1.4	Unterscheidbarkeit			
<u>1.4.1</u>	Farbe ist nicht einziger Informationsträger	A	bestanden	
<u>1.4.2</u>	Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar	A	nicht anwendbar	
<u>1.4.3</u>	Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast)	AA	nicht bestanden	Startseite, Inhaltsseite: Im Slider sind Texte mit transparentem Hintergrund vor Bildern positioniert. Diese können tlw. nur schwer gelesen werden.
<u>1.4.4</u>	Schriftgröße kann angepasst werden	AA	bestanden	
<u>1.4.5</u>	Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar	AA	im Wesentlichen bestanden	Startseite: Das Logo ist eine Schriftgrafik, die nur mit "Logo" beschriftet ist.

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>1.4.10</u>	Inhalte brechen in einspaltiges Layout um	AA	nicht bestanden	Alle Seiten: In der Hauptnavigation überlagern sich die Elemente. Teilweise werden diese nicht vollständig angezeigt. Alle Seiten: Der Top-Link überlagert Inhalte. Diese sind nur erschwert lesbar.
<u>1.4.11</u>	Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend	AA	nicht bestanden	Alle Seiten: Das Twitter-Icon hat einen zu geringen Kontrastabstand. Inhaltsseite, Videoseite: Der Kontrastabstand der Social-Media-Icons im Inhaltsbereich ist zu gering.
<u>1.4.12</u>	Textabstände sind anpassbar	AA	im Wesentlichen bestanden	Alle Seiten: Das Wort "Barrierefreiheit" in der Hauptnavigation wird abgeschnitten. Inhaltsseite: Die Beschriftung des rechten Schalters im Bilderslider wird verschoben. Auch die Paginierung des Sliders. Videoseite: Der "Mehr erfahren"-Link im Portrait-Teaser ist nicht mehr sichtbar.
<u>1.4.13</u>	Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar	AA	bestanden	
2 Bedienbarkeit				
2.1 Tastaturreichbarkeit				
<u>2.1.1</u>	Tastaturbedienbarkeit ist gegeben	A	nicht bestanden	Startseite: Der Schalter zum Stoppen des Sliders erhält nicht den Fokus und kann nicht von Tastaturnutzern bedient werden. Alle Seiten: Das Menü kann nicht per Tastatur erreicht werden. Es kann auch nicht per Tastatur geschlossen werden.
<u>2.1.2</u>	Tastaturfallen sind nicht vorhanden	A	bestanden	
<u>2.1.4</u>	Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar	A	bestanden	
2.2 Ausreichend Zeit				
<u>2.2.1</u>	Zeitbegrenzungen sind steuerbar	A	bestanden	
<u>2.2.2</u>	Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar	A	bestanden	
2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen				
<u>2.3.1</u>	Blitzen wird vermieden	A	bestanden	
2.4 Navigierbarkeit				

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>2.4.1</u>	Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden	A	bestanden	
<u>2.4.2</u>	Titel beschreiben Thema oder Zweck	A	im Wesentlichen bestanden	Die Seitentitel sind nicht konsistent formuliert: Startseite: Titel nicht aussagekräftig, Portal fehlt Suchseite: Gut beschriftet Inhaltsseite: Startseite: Titel nicht aussagekräftig, Portal fehlt Videoseite: Titel ist aussagekräftig, Portal fehlt
<u>2.4.3</u>	Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen	A	nicht bestanden	Alle Seiten: Der Cookie-Hinweis ist am Ende der Seite umgesetzt. Der OK-Schalter erhält den Fokus, anschließend wird auf den Browserkopf navigiert. Startseite: Alle Elemente des Sliders werden erreicht. Inhaltsseite: Nicht sichtbare Elemente werden fokussiert. Videoseite: In den drei Teasern im Fußbereich sind jeweils vier Elemente verlinkt. Alle haben das gleiche Ziel. Effektives Navigieren wird dadurch erschwert.
<u>2.4.4</u>	Linkzweck ist verständlich (im Kontext)	A	nicht bestanden	Alle Seiten: Social Media Links in der Hauptnavigation und im Fußbereich sind nicht beschriftet. Startseite: Text im Slider sind verlinkt. Diese sind aber tlw. sehr lang, wodurch die Links eine unnötig lange Beschriftung besitzen. Startseite: Der Eingangstext hinter der ersten statischen Überschrift ist ebenfalls verlinkt. Der Link hat dadurch einen zu langen Linktext. Hinweis: Suchseite: Der Link auf ressourcenmangel ist insgesamt vier mal vorhanden, die Überschriften sind aber nicht ausgezeichnet. Videoseite: Die Teaser haben vier Links, die alle unterschiedlich beschriftet sind, aber das gleiche Ziel besitzen. Im ersten Teaser ist ein Rechtschreibfehler.
<u>2.4.5</u>	Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar	AA	nicht bestanden	Nur über die seitenweise Navigation sind tiefer liegende Seiten zu erreichen.
<u>2.4.6</u>	Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck	AA	bestanden	Hinweis: Formulierungen mit Sonderzeichen und Textzeichen, bspw. "Ein/e Rechtspfleger/in?", erschweren das Erfassen von Inhalten für Menschen mit Einschränkungen.
<u>2.4.7</u>	Tastaturfokus ist sichtbar	AA	nicht bestanden	Alle Seiten: Der Fokus ist auf sehr vielen Elementen nicht sichtbar.
2.5	Eingabemodalitäten			

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>2.5.1</u>	Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar	A	bestanden	
<u>2.5.2</u>	Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden	A	bestanden	
<u>2.5.3</u>	Label enthält sichtbare Beschriftung	A	bestanden	
<u>2.5.4</u>	Bewegungsaktivierung ist verzichtbar	A	bestanden	
3	Verständlichkeit			
3.1	Lesbarkeit			
<u>3.1.1</u>	Sprache ist ausgezeichnet	A	bestanden	
<u>3.1.2</u>	Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet	AA	nicht anwendbar	
3.2	Vorhersehbarkeit			
<u>3.2.1</u>	Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.2</u>	Eingabe führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.3</u>	Navigation ist konsistent aufgebaut	AA	bestanden	
<u>3.2.4</u>	Elemente sind konsistent bezeichnet	AA	bestanden	
3.3	Eingabehilfen			
<u>3.3.1</u>	Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden	A	nicht anwendbar	
<u>3.3.2</u>	Label enthalten Eingabehinweise	A	nicht anwendbar	
<u>3.3.3</u>	Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge	AA	nicht anwendbar	
<u>3.3.4</u>	Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten)	AA	nicht anwendbar	
4	Robustheit			
4.1	Kompatibilität			
<u>4.1.1</u>	Syntaxspezifikationen sind erfüllt	A	bestanden	
<u>4.1.2</u>	Name, Rolle und Wert sind identifizierbar	A	nicht bestanden	Startseite: Im Slider werden mehrere nicht beschriftete Schalter erreicht. Inhaltsseite: Im Bilder-Slider werden mehrere nicht beschriftete Schalter per Tastatur erreicht.

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
4.1.3	Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben	AA	nicht anwendbar	
A BITV 2.0				
A.1	Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden	entspricht A	ja	Ergebnis der formalen Prüfung: nicht bestanden
A.2	Feedback-Mechanismus ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.3	Leichte Sprache ist vorhanden	entspricht A	nein	
A.4	Gebärdensprache-Video ist vorhanden	entspricht A	nein	
B PDF				
B.1	PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform	entspricht AA	nicht anwendbar	

4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Testwerkzeuge

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Testwerkzeuge, die zur Prüfung einzelner Kriterien verwendet werden:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1) <https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- WCAG Color contrast checker
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome Web Developer Tools
- NVDA Screenreader <https://www.nvaccess.org/download/>
- Browser-Plugins: Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiohjeejpkonlklgp>
- Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1): HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/> und WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>